



Bericht aus der öffentlichen

Sitzung des Technischen Ausschusses und des Gemeinderats vom 01.03.2021

Aus dem Technischen Ausschuss:

1. BAUANTRÄGE INNERHALB EINES BEBAUUNGSPLANES

- 1.1 Vereinfachtes Verfahren: Abbruch Wohnhaus mit Garagen. Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit Carport, Schuppen und Stellplätzen, Flst. 1834, Happenweiler Straße, Gemarkung Immenstaad

Beschluss (einstimmig):

Der Technische Ausschuss stimmt dem Vorhaben nach § 30 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB und § 36 BauGB zu.

2. BAUANTRÄGE AUSSERHALB EINES BEBAUUNGSPLANES

- 2.1 Vereinfachtes Verfahren: Neubau einer Doppelgarage, Flst. 187/1, Kapellenweg, Gemarkung Immenstaad

Beschluss (einstimmig):

Das Einvernehmen nach § 34 BauGB i. V. m. § 36 BauGB wird erteilt.

Aus dem Gemeinderat:

1. INFORMATION DES BÜRGERMEISTERS

1.1 Corona

Bürgermeister Henne erklärt, die Lage sei derzeit sehr dynamisch. Daher sei es wichtig, weiterhin vorsichtig und zuversichtlich zu bleiben. Die geplante Teststrategie helfe bei den geplanten vorsichtigen Lockerungen. Er bedankt sich recht herzlich bei der Rathaus Apotheke, die die Durchführung der regelmäßigen Tests in den Kitas im Gemeindegebiet übernommen habe. Dies bringe in diesem Bereich Sicherheit. Auch die Wahlhelfer würden vor der Landtagswahl sicherheitshalber durch die Rathaus Apotheke getestet. Der DRK-Ortsverein habe sich hierfür auch angeboten. Diese Hilfsbereitschaft wisse die Gemeinde sehr zu schätzen. Vielleicht komme die Gemeinde auch bald darauf zurück. Ansonsten hoffe er auf die Lockerungen, wodurch man mehr und mehr zur Normalität zurückzukomme.

1.2 B 31 neu

Bürgermeister Henne teilt mit, die Gemeinde habe in der Zwischenzeit eine Rückmeldung des Bundesverkehrsministeriums in Person von Herrn Staatssekretär Bilger auf die im Juni 2020 erlassene Resolution erhalten. Dieser habe darin mitgeteilt, dass bislang keine abschließende Entscheidung über die Vorzugsvariante gefasst worden sei. Die Forderungen der Bürgermeister in der Raumschaft hinsichtlich Querschnitt und Lärmschutz könnten noch nicht bejaht oder verneint werden, da diesbezüglich die Prüfung noch laufe. Das Bundesverkehrsministerium habe das Landesverkehrsministerium auch explizit darum gebeten, die Forderungen zu prüfen, was ein gutes Zeichen sei. Dennoch sei er verwundert, dass diese Antwort 5-6 Monate gedauert habe. Darüber hinaus sei ein digitaler Austausch zwischen Bundesverkehrsministerium und den Bürgermeistern in Aussicht gestellt worden. Es tue sich bei dem Thema also was, wenn auch nur zäh. Er bleibe jedoch mit Nachdruck an diesem Thema dran.

2. BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE

Herr Müller gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 8. Februar 2021 folgenden Beschluss gefasst habe:

1. Der Gemeinderat beschließt den Rückkauf des Gewerbegrundstücks Flst. Nr. 2852/6 im Gewerbegebiet Steigwiesen II.

3. BÜRGERFRAGESTUNDE

3.1 bodo-Fahrpläne

Eine Bürgerin kritisiert, dass die Fahrpläne von bodo nur digital abrufbar seien. Sie möchte daher wissen, ob es möglich sei, diese für Menschen, die dadurch nicht darauf zugreifen könnten, in der Tourist-Information ausgedruckt und ausgelegt werden könnten.

Bürgermeister Henne bedankt sich für den Hinweis und sagt dies zu.

3.2 Dog Stations

Eine Bürgerin merkt an, dass an manchen Standorten zusätzliche Dog Stations wünschenswert seien. Zudem bitte sie um Prüfung, ob man hierbei auf umweltfreundli-

ches Material wie zum Beispiel recycelten Kunststoff umsteigen könne. Bürgermeister Henne erklärt, das Ortsbauamt sei bereits dabei, diese bereits bekannten Verbesserungswünsche umzusetzen.

4. EINFÜHRUNG DES EUROPEAN ENERGY AWARDS BEI DER GEMEINDE IMMENSTAAD AM BODENSEE

Beschluss (einstimmig):

1. Die Verwaltung wird damit beauftragt, zur Teilnahme am Qualitätsmanagement- und Zertifizierungssystem European Energy Award einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.
2. Die Gemeinde nimmt am European Energy Award teil, sofern dem oben genannten Förderantrag entsprochen wird.

5. ANNAHME VON SPENDEN

Herr Herrmann erklärt, folgende Spende sei bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

Kaiser, Ralf

Dampfstrahler zur Desinfektion 499,00 €

Beschluss (einstimmig):

Der Annahme der Spende wird zugestimmt.

Bürgermeister Henne bedankt sich recht herzlich beim Spender. Dies sei eine wirklich tolle Geschichte.

6. VERSCHIEDENES

Es wurden keine Themen beraten.

7. MITTEILUNGEN, ANFRAGEN UND ANREGUNGEN

7.1 Kreuzungsbereich B 31 und L 207

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich B 31 und L 207 derart schlecht beleuchtet sei, dass man von Meersburg kommend beim Abbiegen in Richtung Kluftern vor allem bei fehlender Ortskenntnis Gefahr laufe, auf die Gegenfahrbahn abzubiegen.

Herr Kohler erklärt, man werde den Hinweis gerne an die Straßenverkehrsbehörde weitergeben.



NOTDIENSTE

NOTRUF 112 FEUER/UNFALL

- Feuerwehr/Notfallrettung/Luftrettung
- auch über Handy

INTEGRIERTE LEITSTELLE DES BODENSEEKREISES (ALLGEMEIN)

Telefon (07541) 19222, Fax (07541) 809367 (Gehörlosen-Fax 112)

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtkranke (PSB)

Diakonisches Werk
Katharinenstr. 16 88045 Friedrichshafen
Tel. (07541) 950180, Fax (07541) 9501820

AIDS-SPRECHSTUNDEN

im Gesundheitsamt, 88045 Friedrichshafen, Albrechtstraße 75, Tel. (07541) 2045860

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST:

Bodenseekreis

Rettungsdienst 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116 117
Montag – Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711-96589700 oder docdirekt.de
Kinderärztlicher Notfalldienst: 01801 929 -290/ -291 /-293 /-206
Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6077211

Friedrichshafen

(Allgemeiner Notfalldienst)
Klinikum Friedrichshafen GmbH,
Röntgenstraße 2, 88090 Friedrichshafen
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Tettang (Allgemeiner Notfalldienst)

Klinik Tettang GmbH,
Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettang
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

Überlingen (Allgemeiner Notfalldienst)
HELIOS Spital Überlingen GmbH,
Härtenweg 1, 88662 Überlingen
Sa, So und FT 08 - 21 Uhr

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Bodenseekreis: 01805/911-620
(Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Minute; Bandansage)

Einheitliche Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

APOTHEKEN-NOTDIENST

Samstag, 6. März 2021

Apotheke im La-Piazza Überlingen
Lippertsreuter Str. 60, 88662 Überlingen
07551 - 91 64 92

Bären-Apotheke Tettang
Bahnhofstr.18, 88069 Tettang
07542 - 5 39 30

Sonntag, 7. März 2021

Bodensee-Apotheke Friedrichstraße
Friedrichstr. 53, 88045 Friedrichshafen
07541 - 3 98 90 20

Schloßsee-Apotheke
Schloßseeallee 32, 88682 Salem, Baden (Mimmenhausen)
07553 - 8 28 56 00

Stadt-Apotheke Tettang *
Lindauer Str.18, 8069 Tettang
07542 - 9 37 00

* (Diese Apotheke ist geöffnet von 10-13 Uhr)

SOZIALSTATION MARKDORF

Spitalstraße 11, Tel. (07544) 9559-0
Sprechstunden: Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

DORFHelfERINNEN MARKDORF

Tel. (07544) 72783 oder (07544) 9597950

SOZIALSTATION ST. ANNA

Tel. (07545) 9499189

AMBULANTER HOSPIZDIENST FRIEDRICHSHAFEN

Tel. 0173/3711226

AWO –

Frauen- und Kinderschutzhaus

Tel. (07541) 4893626

VERGIFTUNGS- INFORMATIONEN-ZENTRALE

Telefonnummer (0761) 19240

KRANKENHÄUSER

Überlingen (07551) 9477-0
Friedrichshafen (07541) 96-0
Tettang (07542) 5310
Gesundheitsämter
- Gesundheitsamt
Friedrichshafen (07541) 2045852
- Gesundheitsamt
Überlingen (07551) 4031

KRANKENTRANSPORTE

DRK Bodenseekreis 19222
Taxizentrale Immenstaad 911244

POLIZEI

Polizeiposten Immenstaad 1700
Polizeirevier, Verkehrsdienst
Friedrichshafen (07541) 701-0
Polizeidirektion
Friedrichshafen (07541) 701-0
Wasserschutzpolizei
Friedrichshafen (07541) 28930

NOTRUF E

Aktion „Menschen in Not“ 110
Polizei 110
Feuer 112

BEREITSCHAFTSDIENSTE

EnBW; Strom (0800) 3629477
Stadtwerk am See (0800) 505 3333
Gas, Wasserrohrbruch

AA IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Immenstaad,
88090 Immenstaad am Bodensee,
Dr.-Zimmermann-Str. 1
Tel.: (07545) 201-0
Fax: (07545) 201-4108
<http://www.immenstaad.de>

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Johannes Simon Henne,
verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman

E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Mittwoch, 13.00 Uhr
Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim,
Tel.: (07154) 8222-0, Fax: (07154) 8222-15

www.krebshilfe.de

MIT ALLER KRAFT GEGEN DEN KREBS

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91



Deutsche Krebshilfe
HELFFEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

Ihr Nachlass
öffnet Augen!

www.cbm.de

cbm



„Foto des Monats“ - Immenstaader Fotowettbewerb

Um den tristen Zeiten der Corona-Krise etwas Farbe und Lebendigkeit zu verleihen, möchte die Gemeinde Immenstaad alle Immenstaader/innen zu einem Fotowettbewerb unter dem Motto „Foto des Monats“ aufrufen. Sollte dieser Fotowettbewerb Anklang finden, wird die Gemeinde Immenstaad diese Aktion auch weiterhin fortführen.

Der goldene Sonnenaufgang zwischen den Obstbäumen, die ersten Frühlingsblüten oder die abendlichen Lichter, die sich auf der Wasseroberfläche des Sees spiegeln - Immenstaad bietet so viele Kulissen für wunderschöne Fotos. Wir suchen die schönsten März-Bilder aus Immenstaad!

Die Gemeinde Immenstaad veranstaltet einen Fotowettbewerb unter dem Motto „Foto des Monats März“, bei dem alle Immenstaader/innen ein Foto, das einen Bezug zu Immenstaad hat, einreichen kann. Die Teilnehmer/innen des Fotowettbewerbs können ein Überraschungspaket der Gemeinde Immenstaad gewinnen.

Einsendeschluss ist der 26. März 2021.

Wer kann teilnehmen?

Jede/r Immenstaader/in kann am Fotowettbewerb der Gemeinde Immenstaad teilnehmen.

Bitte beachten Sie jedoch die untenstehenden Datenschutzbestimmungen.

Wie kann ich teilnehmen?

Fotografieren Sie Ihr Lieblingsmotiv unserer schönen Gemeinde und reichen Sie Ihre Fotoaufnahme in digitaler Form per E-Mail an rathaus@immenstaad.de ein. Ihrer Kreativität ist hierbei freien Lauf gelassen.

Das Foto sollte im JPEG-Format sowie in einer guten Auflösung (300 dpi) sein. Abzüge oder Ausdrucke können nicht berücksichtigt werden.

Pro Teilnehmer können maximal zwei Fotos eingereicht werden.

Zusätzlich benötigen wir bitte noch die Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift.

Wer am Wettbewerb teilnimmt, versichert, die Rechte am Bild zu besitzen.

Falls Personen auf den Fotos abgebildet werden, sollte auch hierfür das Einverständnis vorliegen.

Einsendeschluss:

Der Einsendeschluss für den das „Foto des Monats März“ ist der 26.03.2021. Sollte dieser Fotowettbewerb Anklang finden, wird die Gemeinde Immenstaad diese Aktion wiederholen.

Preise:

Unter allen eingereichten Fotoaufnahmen wird eine Jury die besten drei Fotos auswählen und prämiieren. Die Gewinner werden schriftliche benachrichtigt und erhalten ein Überraschungspaket der Gemeinde Immenstaad.

Veröffentlichung der Bilder:

Die Veröffentlichung der Sieger-Bilder erfolgt im Mitteilungsblatt der Gemeinde Immenstaad sowie auf den Social Media Kanälen der Gemeinde Immenstaad und der Tourist-Information.

Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung Immenstaad a. B.

Rechtliches und Datenschutz

Urheberrechte:

Der/die Teilnehmer/in versichert mit der Einreichung, dass er oder sie über alle Rechte am Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass er mit am Computer bearbeiteten Fotos keine Rechte Dritter verletzt, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt wurden. Bei erkennbarer Abbildung von Personen müssen die Betroffenen ihr Einverständnis erklärt haben. Dies hat der Teilnehmer zu gewährleisten und auf Aufforderung zu belegen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter des Wettbewerbs von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten aufgrund der Verwendung der Bilder erhoben werden.

Bildrechte:

Jeder Teilnehmer räumt der Gemeinde Immenstaad die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten, nicht widerrufbaren Nutzungsrechte ein - einschließlich dem Recht zur Bearbeitung der eingesandten Bilder für den Wettbewerb, die Berichterstattung darüber und die eigene Öffentlichkeitsarbeit. Die Bilder werden zu diesem Zweck gespeichert und archiviert.

Datenschutz:

Die von den Einsendern eingereichten Daten werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Wettbewerbs an beteiligte Dritte weitergegeben, z. B. an Redaktionen. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden.

Rechtsmittel:

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



AMTLICHES

Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag
08.00 Uhr - 12.00 Uhr
zusätzlich
Dienstag, 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rathaus, Einwohnermeldeamt und Tourist-Info für den Publikumsverkehr geschlossen

Aufgrund der weitergehenden Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus bleibt das Rathaus, das Einwohnermeldeamt und die Tourist-Information weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu den üblichen Öffnungszeiten via E-Mail oder Telefon zu erreichen.

In dringenden Angelegenheiten ist eine persönliche Vorsprache nach vorheriger Anmeldung per Telefon oder Mail mit dem zuständigen Mitarbeiter/in möglich. Sie wissen nicht genau, wer Ihr Ansprechpartner ist? Dann schicken Sie Ihre Terminanfrage einfach per E-Mail an rathaus@immenstaad.de.

MITTEILUNGEN

JUGENDTREFF

Hey Immenstaader Jugendliche und Teens,

auch wenn der Jugendtreff noch geschlossen bleiben muss, möchten wir für euch da sein. Daher sind wir mittwochs zwischen 16:00 und 20:00 Uhr in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs erreichbar. Wenn Ihr also Fragen habt oder einfach mal erzählen wollt, wie es Euch mit der ganzen Situation geht, ruft gerne an oder schreibt uns eine Nachricht per Mail oder Instagram. Auch ein persönliches Treffen (einzeln und unter Einhaltung aller Corona-Maßnahmen) machen wir gerne möglich.

Noch sind wir im Lockdown, aber wir warten darauf und hoffen sehr, dass wir den Jugendtreff bald wieder öffnen dürfen.

Lasst Euch nicht unterkriegen, bleibt zuversichtlich und vor allem gesund!

Wir sind für Euch wie folgt erreichbar:

Instagram: jugendtreff_immenstaad
Telefon (während der Öffnungszeiten): 07545/9492199

E-Mail:

jugendtreff-immenstaad@gmx.de

Ihr findet uns im **Bürgerhaus** (neben dem Rathaus), Eingang Familientreff
**Eure Jugendtreff-Leiterinnen
Manuela und Nora!**

Jagdgenossenschaft Immenstaad

Einladung zur Versammlung
Am **Dienstag, den 9. März 2021, 18.00 Uhr**, findet im Rathaus Immenstaad, Bürgersaal, Dr.-Zimmermann-Str. 1, 88090 Immenstaad am Bodensee, die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Immenstaad statt, zu der alle Mitglieder herzlich eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Immenstaad
3. Bericht über die aktuelle Jagdpacht
4. Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2021

Da die Erfassung der Teilnehmer und die Ermittlung deren Stimmenanteile etwas Zeit in Anspruch nimmt, wären wir dankbar, wenn Sie sich schon gegen 17.30 Uhr einfinden könnten. Bitte bringen Sie zur Identifizierung Ihren Personalausweis mit. Ebenso sind Eigentumsübergänge vom Oktober 2020 bis zur Jagdgenossenschaftsversammlung per Grundbuchauszug nachzuweisen.

Die am Versammlungstag geltenden Hygienevorschriften sind zu beachten. Mitglied der Jagdgenossenschaft sind nach § 15 des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes für Baden-Württemberg (JWMG) alle Eigentümer, deren Grundstück auf Gemarkung Immenstaad liegt und auf dem die Jagd ausgeübt werden darf. Eigentümer von Grundstücken in befriedeten Bezirken (insbes. Wohn- und Gewerbeflächen) gehören der Jagdgenossenschaft nicht an. In der Zeit vom 22.02.2021 bis 08.03.2021 besteht die Möglichkeit, das Mitgliederverzeichnis und die Jagdkarten im Rathaus Immenstaad, 2. OG, Zimmer 21, während der üblichen Öffnungszeiten einzusehen. Aufgrund der Corona-Einschränkungen bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter 07545/201-3305.

Bei Verhinderung besteht die Möglichkeit, sich durch eine schriftliche Vollmacht vertreten zu lassen. Das entsprechende Formular können Sie auf der Homepage der Gemeinde unter www.immenstaad.de in der Rubrik Bürger und Gemeinde / Unsere Gemeinde / Immenstaad aktuell abrufen. Bitte beachten Sie auch, dass Grundstücksgemeinschaften nur gemeinsam abstimmen können.

Gemeinderat
Immenstaad am Bodensee
(als Jagdvorstand)

Dorfputzete 2021

Aufgrund der aktuellen Coronaverordnung kann der Dorfputz in Immenstaad leider nicht, wie gewohnt, in der Woche vor Ostern stattfinden.

Sollte es die Lage zulassen, ist es geplant, den Dorfputz vor Pfingsten nachzuholen.

Hierzu werden wir alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie die Vereine wieder rechtzeitig einladen.

Ihre Gemeindeverwaltung
Immenstaad a. B.

Landtagswahl am 14. März 2021

Am Sonntag, 14. März 2021 findet die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt.

Sie können am Wahltag im Wahllokal von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Ihre Stimme abgeben oder vorab per Briefwahl wählen.

Zur Beantragung der Briefwahl haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. Die erhaltene Wahlbenachrichtigung mit ausgefülltem Wahlscheinantrag auf Briefwahl unterschrieben bei der Gemeinde abgeben.
2. Den QR-Code auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung mit Ihrem Smartphone/Tablet scannen (Ihre Daten aus der Wahlbenachrichtigung werden automatisch eingefügt)
3. Den Wahlscheinantrag online über folgenden Link beantragen <https://bit.ly/3bdExhN> (Hierfür benötigen Sie die Daten aus Ihrer Wahlbenachrichtigung).

Der Service zum Online-Wahlscheinantrag steht Ihnen bis 11. März 2021, 12:00 Uhr zur Verfügung.

Bitte beachten Sie bei einer Antragstellung auch die Zeit für den Postrücklauf. Der Wähler ist dafür verantwortlich, dass die Briefwahlunterlagen bis spätestens Sonntag, 14. März 2021, 18:00 Uhr beim der Gemeinde Immenstaad, Wahlamt, Dr.-Zimmermann-Strasse 1, 88090 Immenstaad eingehen.

Falls Sie am Wahltag bevorzugt das Wahllokal zur Wahl aufsuchen möchten, bringen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie einen Kugelschreiber mit. Alle Wahllokale werden so eingerichtet, dass der Mindestabstand von 1,50 m im Wahllokal sowie im Wartebereich ohne Probleme eingehalten werden kann. Zudem dürfen sich in den Wahllokalen nur so viele Wähler aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

der Gutachterausschussgebührensatzung des Gutachterausschusses „Östlicher Bodenseekreis“

Die Städte Friedrichshafen und Tettnang sowie die Gemeinden Meckenbeuren, Neukirch, Kressbronn, Langenargen, Eriskirch und Immenstaad haben mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung den gemeinsamen „Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis“ gebildet.

Der Aufwand für die Tätigkeiten der Gutachterausschüsse wird teilweise durch die Erhebung von Verwaltungsgebühren gedeckt. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses „Östlicher Bodenseekreis“ erhebt demnach insbesondere für die Erstellung von Verkehrswertgutachten sowie für



die Erteilung schriftlicher Auskünfte bspw. von Bodenrichtwerten oder aus der Kaufpreissammlung Verwaltungsgebühren. Die Stadt Friedrichshafen ist als übernehmende Gemeinde berichtigt, für das gesamte Gebiet der am „Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis“ beteiligten Städte und Gemeinden im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen (§ 26 Absatz 1 GKZ).

Nachstehend wird die Gutachterausschussgebührensatzung bekannt gemacht. Sie findet Anwendung in allen acht beteiligten Städten und Gemeinden.

Satzung der Stadt Friedrichshafen über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses Östlicher Bodenseekreis vom 22.02.2021 (Gutachterausschussgebührensatzung)
 Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11, 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen am 22.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Friedrichshafen als erfüllende Gemeinde erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Östlicher Bodenseekreis und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Gebühren.
- (2) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Gebühren zu Grunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.
- (3) Diese Satzung ist nicht anzuwenden, wenn der Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle von einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweis Zwecken herangezogen wird.
- (4) Die Satzung gilt in den beteiligten Städten Friedrichshafen und Tettnang sowie die Gemeinden Meckenbeuren, Neukirch, Kressbronn, Langenargen, Eriskirch und Immenstaad.

§ 2 Gebührenschuldner, Haftung

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Leistung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren für Wertermittlungen des Gutachterausschusses werden vorbehaltlich der Absätze 5, 6, 7 und 8 nach dem ermittelten Wert der Sachen und Rechte, bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung, erhoben.

- (2) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertminderungen zu berücksichtigen, Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln oder mehrere gleichartige unbebaute Grundstücke zu bewerten sind. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Gebühren für mehrere Eigentumswohnungen auf einem Grundstück, die sich nach § 4 Abs. 3 berechnen.
- (3) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Abs. 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für jeden weiteren Verkehrswert wird die Hälfte der anrechenbaren Gebühr nach § 4 berechnet. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, wird hierfür ein Viertel der anrechenbaren Gebühr nach § 4 erhoben.
- (4) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (5) Bei Wertermittlungen im Umliegungsverfahren auf Antrag der Umliegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.
- (6) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) und für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz v. 01. September 2001 werden die Gebühren nach Verwaltungsaufwand nach § 4 Abs. 5 erhoben. Mindestgebühr 450,00 Euro.
- (7) Veranlasst der Antragsteller den Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von Gegenvorstellungen ohne Aus-

wirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren nach Verwaltungsaufwand nach § 4 Abs. 5 erhoben.

- (8) Für zusätzlichen Aufwand (wie z. B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin), werden hierfür Gebühren nach Verwaltungsaufwand nach § 4 Abs. 5 erhoben.

§ 4 Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten wird die Gebühr wie folgt bestimmt:
siehe Tabelle unten
- (2) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, zum Beispiel Garagen oder Gartenhäuser) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 4 Abs. 2 ImmoWertV) geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr um 30 %.
- (3) Sind im Rahmen eines Wertermittlungsauftrags in einem Gebäude mehrere Eigentumswohnungen zu bewerten, so wird für die Eigentumswohnung mit dem höchsten Verkehrswert nach § 3 Abs.1 die volle Gebühr erhoben. Für jede weitere Wertermittlung ermäßigt sich die Gebühr um 20 %.
- (4) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer oder Teil der Eigentümergemeinschaft, erhält der Eigentümer oder die Eigentümergemeinschaft eine weitere Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung - auch auf Grund gesetzlicher Vorschriften, werden Gebühren in Höhe von 25,00 Euro / Stück berechnet.
- (5) Gebühren nach Verwaltungsaufwand im Zeithonorar:
Für Leistungen des Gutachterausschusses oder der Geschäftsstelle, die in dieser Satzung nach der Höhe des Verwaltungsaufwands berechnet werden, wird je angefangene ¼ h der Inanspruchnahme eine Gebühr in Höhe von 17,00 Euro erhoben.

Wert nach § 3		Grundbetrag	Zuschlag
0 Euro	bis 25.000 Euro	1.100,00 Euro	
über 25.000 Euro	bis 100.000 Euro	1.100,00 Euro	zzgl. 0,4 % aus dem Betrag über 25.000 Euro
über 100.000 Euro	bis 250.000 Euro	1.400,00 Euro	zzgl. 0,25 % aus dem Betrag über 100.000 Euro
über 250.000 Euro	bis 500.000 Euro	1.775,00 Euro	zzgl. 0,2 % aus dem Betrag über 250.000 Euro
über 500.000 Euro	bis 2.000.000 Euro	2.275,00 Euro	zzgl. 0,15 % aus dem Betrag über 500.000 Euro
über 2.000.000 Euro	bis 5.000.000 Euro	4.525,00 Euro	zzgl. 0,08 % aus dem Betrag über 2.000.000 Euro
über 5.000.000 Euro		6.925,00 Euro	zzgl. 0,05 % aus dem Betrag über 5.000.000 Euro



- (6) Gebühren für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte:
- Einfache schriftliche Bodenrichtwertauskunft (ohne Lageplan) 30,00 Euro
 - Erweiterte schriftliche Bodenrichtwertauskunft (ggf. mit Lageplan und Auszug aus dem Bebauungsplan) nach Verwaltungsaufwand § 4 Abs. 5 Mindestgebühr 136,00 Euro
- (7) Gebühren für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung:
Im Vergleichswert- oder Auswahlverfahren nach Verwaltungsaufwand § 4 Abs. 5 Mindestgebühr 136,00 Euro
- (8) Gebühren für den Grundstücksmarktbericht:
Printausgabe oder digitale Übermittlung 40,00 Euro
bei Versand zzgl.
Versandkosten 2,50 Euro
- (9) Für besondere Leistungen bei der Ermittlung der Grundlagendaten, die für die Erstattung eines Gutachtens erforderlich sind, wie z. B. örtliche Aufnahme der Gebäude, ein örtliches Aufmaß der bewertungsrelevanten Flächen oder Erstellung / Ergänzung maßstabsbezogener Pläne durch den Gutachterausschuss oder die Geschäftsstelle werden Gebühren nach Verwaltungsaufwand nach § 4 (5) erhoben.
- (10) Für sonstige Leistungen der Geschäftsstelle werden Gebühren nach Verwaltungsaufwand nach § 4 (5) erhoben.

§ 5 Rücknahme eines Antrags

- (1) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert eines Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
- (2) Wird ein Antrag auf Erstellung einer sonstigen Leistung des Gutachterausschusses oder dessen Geschäftsstelle zurückgenommen, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.
- (3) Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtauftrag (z. B. Änderung des Wertermittlungsstichtags, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Verwaltungsaufwand nach § 4 Abs. 5 zusätzlich zu der Gebühr nach § 4 Abs. 1 erhoben.

§ 6 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so

hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung oder der sonstigen Leistung, in den Fällen des § 5 mit der Rücknahme des Antrags. Die Gebühr wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8 Übergangsbestimmung

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung, die bei der Stadt Friedrichshafen gilt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Gutachterausschussgebührensatzung vom 12.01.2016 außer Kraft.

Friedrichshafen, 22.02.2021
gez. Andreas Brand, Oberbürgermeister

KIPPENHAUSEN

Sprechzeiten

Ortsverwaltung Kippenhausen

Ortsvorsteher Martin Frank

Bitte beachten:

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 07545/3309 oder per E-Mail: mfrank@immenstaad.de

BEHÖRDLICHES



Landratsamt
Bodenseekreis

Vollsperrung der K 7782 zwischen Kippenhausen und Ittendorf

Ab Montag, 22. Februar 2021 wird die Kreisstraße K 7782 zwischen Reute und Ittendorf bis voraussichtlich Ende Mai 2021 wegen Sanierungsarbeiten gesperrt. Bei anhaltend winterlicher Witterung kann sich der Baubeginn allerdings noch etwas verschieben.

Die Umleitung des überörtlichen Verkehrs erfolgt von Kippenhausen über die B31 und B33 über Stetten nach Ittendorf und umgekehrt. Von Markdorf aus werden die Fahrzeuge über die L 207 und B31 über Kluffern und Fischbach nach Kippenhausen geführt.

Im Auftrag des Straßenbauamts des Bodenseekreises werden zunächst noch Restarbeiten auf dem Ende 2020 sanierten Streckenabschnitt zwischen Reute und Hundweiler durchgeführt. Dann wird der zweite Streckenabschnitt zwischen Hundweiler und Ittendorf auf einer Länge von etwa 850 Metern erneuert. Die alte Fahrbahn weist auch hier aufgrund ihres Alters, der geringen Fahrbahnbreite und des Verkehrsaufkommens massive Schäden auf, insbesondere in den Randbereichen. Im Zuge der Sanierung werden zudem die Straßenentwässerung erneuert und sowie Kabelarbeiten durch Telekommunikationsunternehmen durchgeführt.

Der Ortsteil Reute wird während der Bauarbeiten jederzeit aus Richtung Kippenhausen erreichbar sein. Hundweiler ist während der Arbeiten auf dem ersten Bauabschnitt aus Richtung Ittendorf anfahrbar. Während des zweiten Bauabschnittes ist die Zufahrt dann aus Richtung Kippenhausen möglich.

Kreisimpfzentrum Bodenseekreis:

Mehr Personenkreise nun impfberechtigt

Auch im Impfzentrum des Bodenseekreises können nun weitere Personenkreise als bisher eine Corona-Schutzimpfung erhalten. Impfberechtigt sind nach Maßgabe des Landes Baden-Württemberg jetzt eine ganze Reihe Personen- und Berufsgruppen, die entweder selbst bestimmte Gefährdungsmerkmale haben oder direkt mit besonders vulnerablen Menschen umgehen. Dazu zählen auch bestimmte Personengruppen zwischen 18 bis einschließlich 64 Jahren mit hoher Priorität laut Corona-Impfverordnung (bisher ist in Baden-Württemberg zunächst die Gruppe mit höchster Priorität impfberechtigt), wenn sie aktiv in der Betreuung von Kindern, Patientinnen und Patienten, Pflegebedürftigen oder Menschen mit Behinderung tätig sind. Entscheidend ist dabei aber nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe oder Institution, sondern die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit. Diese soll auf dem landeseinheitlichen Arbeitgebernachweis-Formular bescheinigt sein, das auch auf der Impf-Webseite des Bodenseekreises heruntergeladen werden kann. Personen ab 80 Jahre und bisher bereits impfberechtigte Personenkreise haben selbstverständlich weiterhin die Berechtigung, sich für eine Impfung anzumelden.

Personen unter 65 Jahre erhalten grundsätzlich den Impfstoff des Herstellers Astrazeneca. Dieser ist aktuell nur bis zu dieser Altersgrenze zugelassen, sodass der Kreis der Impfberechtigten auf bestimmte Gruppen jüngerer Menschen ausgeweitet werden konnte, ohne dadurch für Personen höheren Alters den Zugang zur Impfung zu verschlechtern. Das medizinische Personal des Impfzentrums und der mobilen Impfteams entscheidet auf Grundlage der Zulassungen sowie organisatorischer Notwendigkeiten, welcher Impfstoff verabreicht wird. Darüber wird im Aufklärungsgespräch informiert. Eine Wahl- oder Wunschmöglichkeit bezüglich des Impfstoffes gibt es nicht.

Das Landratsamt Bodenseekreis ruft insbesondere die neu hinzugekommenen impfberechtigten Personenkreise bis 64 Jahre auf, sich um einen Impftermin zu bemühen. Die Anmeldung erfolgt über das landeseinheitliche System der Tel. 116117 (ohne Vorwahl) oder online über **www.impfterminservice.de**. Auf das Anmeldesystem und die Terminvergabe hat das Landratsamt Bodenseekreis beziehungsweise das Kreisimpfzentrum allerdings keinen Einfluss.

Alle Infos über die aktuell impfberechtigten Personenkreise sowie Unterlagen und praktische Hinweise zum Kreisimpfzentrum Bodenseekreis unter

www.bodenseekreis.de/corona-impfung

Gemüse fermentieren: Eine gesunde und nachhaltige Form der Haltbarmachung

Das Landwirtschaftsamt Bodenseekreis bietet am Montag, 15. März 2021, in Kooperation mit dem Ernährungszentrum Bad Waldsee eine praktische Einführung in das Fermentieren von Gemüse an. Denn Rote Bete, Karotten, Kohl und Co. zu fermentieren, ist eine alte Methode der Haltbarmachung, die sowohl gesund als auch nachhaltig ist. Mit Fermentieren lässt sich Geld sparen und dafür sorgen, dass weniger Lebensmittel im Abfall landen. So kann eine reichhaltige Ernte oder ein preisgünstiges Angebot von Gemüse als kulinarischer und gesunder Vorrat für den Winter dienen. Außerdem braucht man für das Fermentieren weder Strom noch viele Utensilien.

Der kostenfreie Online-Workshop beginnt um 17:00 Uhr und dauert etwa 1,5 Stunden. Benötigt werden für den Workshop ein großes Schneidebrett, ein scharfes Messer, Gemüseraspel, eine große Schüssel, ein Meßbecher sowie Meersalz oder Steinsalz. Zudem braucht man ein Bügelglas mit Gummiring oder Steinguttopf und zum Beschweren einen Keramikstein oder kleinen Teller, welche in das Fermentiergefäß passen. Geeignet ist auch ein Gefrierbeutel der mit Wasser gefüllt wird.

Als Gemüse können Rote Bete, Zwiebel oder Rettich, Apfel sowie Chinakohl oder Weißkohl und Karotten verwendet werden. Als Zutaten zum Verfeinern und Abschmecken eignen sich Knoblauch, rote Peperoni, ein Stück frischer Ingwer und naturbelassenes, unraffiniertes Stein- oder Meersalz. Eine Salzlake, hergestellt aus zwei Teelöffeln Salz und 500 ml Wasser, sollte bereits vor dem Vortrag bereitstehen. Anmeldung per E-Mail an **landwirtschaftsamt-bildung@bodenseekreis.de** mit dem Betreff „Fermentation 15.03.2021“. Rückfragen an Friederike Heß-Böhlen vom Landwirtschaftsamt Bodenseekreis Tel. 07541 204-5335

Pflanzenschutzsachkunde-Fortbildung für den Hopfenanbau

Für das Spezialgebiet Hopfen bietet das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Bodenseekreis am Freitag, 12. März 2021 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine zweistündige Pflanzenschutzsachkunde-Fort-

bildung an. Die Fortbildung findet online statt. Der virtuelle Seminarraum ist ab 12:45 Uhr geöffnet. Voraussetzungen für die Teilnahme sind E-Mail-Adresse und Internetzugang.

Bis zum 10. März 2021 sind Anmeldungen möglich unter der Telefonnummer 07541 2045800 oder per E-Mail an **landwirtschaftsamt@bodenseekreis.de**. Die Anmeldungen sind verpflichtend und erfolgen unter der Angabe des Namens, der Postadresse sowie des Geburtsdatums und der E-Mail-Adresse. Die Kontaktaufnahme per E-Mail erfolgt unverschlüsselt.

Neuer Wegweiser Autismus

Für Menschen mit Autismus sowie deren Angehörige, Fachleute und andere Interessierte gibt es im Bodenseekreis nun einen Autismus-Wegweiser. Die Online-Übersicht gibt einen umfassenden Überblick über regionale Angebote und fachliche Ansprechpersonen zum Thema Autismus-Spektrum-Störung, vom Vorschulalter bis zum Erwerbsleben. Herausgeber ist das Sozialdezernat des Landratsamts Bodenseekreis.

Die Gliederung des Wegweisers orientiert sich am Lebensalter. Beginnend mit dem Kleinkind- und Vorschulalter bis zum Erwachsenenalter werden therapeutisch-medizinische Anlaufstellen sowie weitere Angebote beschrieben und die jeweiligen Kontaktmöglichkeiten genannt. Ergänzend gibt es Adressen von Initiativen und Selbsthilfegruppen.

Den Wegweiser gibt es kostenlos auf der Website des Bodenseekreises zum Herunterladen: www.bodenseekreis.de/autismus-wegweiser

Regierungspräsidium Tübingen

Gewässerschau an der Schussen

Das Regierungspräsidium Tübingen überprüft am 17. März 2021 in Brochzell den Zustand der Schussen

Ein zuverlässiger Hochwasserschutz erfordert eine regelmäßige Überprüfung. Nur so können mögliche Problem- oder Gefahrenstellen in und an der Schussen frühzeitig erkannt und beseitigt werden. Der beim Regierungspräsidium Tübingen angesiedelte Landesbetrieb Gewässer führt daher zusammen mit dem Landratsamt Bodenseekreis auf dem Gemeindegebiet der Ortschaft Brochzell am 17. März 2021 eine Gewässerschau durch.

Die Gewässerschau beinhaltet die Begleitung des Schussenufers. Währenddessen werden mögliche Gefahrenquellen wie Ablagerungen von Holz, Kompost oder anderem losen Material dokumentiert. Daneben liegt der Fokus auch auf wassergefährdenden Stoffen, welche die ökologische Funktion der Schussen beeinträchtigen könnten. Außerdem werden Anlagen erfasst, die im Überschwemmungsgebiet illegal errichtet wurden. Diese könnten bei Hochwasser mitgerissen werden. Gegebenenfalls wird im Nachgang die Beseitigung der Anlagen veranlasst. Zur ordnungsgemäßen Durchführung kann

es notwendig sein, Privatgrundstücke zu betreten. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Anwohnerschaft um Verständnis. Für Rückfragen steht Hubert Huber telefonisch unter 0751/806-1903 oder per Mail hubert.huber@rpt.bwl.de zur Verfügung.

B31, Brückeninstandsetzungsarbeiten am Löwentalviadukt in Friedrichshafen Beginn der Arbeiten ab Montag, 1. März 2021

Das Regierungspräsidium Tübingen teilt mit, dass ab Montag, 1. März bis Ende März 2021 die Arbeiten zur Lagerinstandsetzung am Löwentalviadukt in Friedrichshafen durchgeführt werden.

Die letzte Bauwerksprüfung zeigte Schädigungen an den Lagersockeln der Brückenlager. Diese machen eine Instandsetzung notwendig. Der geschädigte Beton wird zunächst abgebrochen und danach neu hergestellt. In diesem Zusammenhang werden auch die Lager nochmals überprüft und erhalten einen neuen Korrosionsschutz. Nach Abschluss der Lagerinstandsetzung werden noch Ausgleichsarbeiten im Bereich der Fahrbahn erforderlich. Die Arbeiten finden größtenteils unter der Brücke bzw. im Widerlager statt.

Zur Durchführung der Arbeiten ist eine halbseitige Sperrung der B 31 notwendig. Hierfür wird der Verkehr von Lindau in Richtung Friedrichshafen bereits ab Kressbronn umgeleitet. Die Umleitung erfolgt über die B 467 – L 333 und B 30. Der Verkehr von Friedrichshafen in Richtung Lindau wird über die Brücke geleitet. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 100.000 Euro und werden von der Bundesrepublik Deutschland getragen. Das Regierungspräsidium Tübingen bittet die Anlieger und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die im Zusammenhang mit der Maßnahme entstehenden Beeinträchtigungen.

Informationen über die mit dieser Baumaßnahme verbundenen Verkehrsbeschränkungen können im Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg im Internet unter <https://verkehrsinfo-bw.de/baustellen> abgerufen werden.

IMMENSTAAD
AM BODENSEE

Tourist-Information

Freizeit und Kultur am See

Tourist-Information

Tel. 07545/201-3700

Unsere Öffnungszeiten

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Tourist-Information für den Publikumsverkehr geschlossen.

Sie erreichen uns jedoch telefonisch und per E-Mail zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag
09:00 - 12:00 Uhr



- das Familienbad

Schließung Aquastaad

Das Aquastaad bleibt aufgrund der aktuellen Corona Verordnung geschlossen.

**Liebenau Lebenswert Alter gGmbH****Lebensräume für Jung und Alt**

Sprechzeiten der Gemeinwesenarbeit und Seniorenberatung

Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Telefon 07545 911808

lebensraum.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Haus St. Vinzenz Pallotti

Wohnen im Pflegeheim Telefon 07545 93249-0
Heimgebundene Telefon 07545 93249-102
Wohnungen Fax 07545 93249-120
Kupferbergstraße 35, 88090 Immenstaad
vinzenz-pallotti.immenstaad@stiftung-liebenau.de

Sozialstation St. Anna

Meckenbeuren-Friedrichshafen-Immenstaad
Telefon 07545 9499189
sozialstation.meckenbeuren@stiftung-liebenau.de
www.stiftung-liebenau.de

MÜLLKALENDER**Mülltermine****Montag, 8. März**

Restmüll

Montag, 15. März

Biomüll

Montag, 22. März

Restmüll und Gartenabfall

Samstag, 27. März

Biomüll

Montag, 29. März

Gelber Sack

Abfuhrtermine Papier-Tonne**Montag, 29. März 2021****Montag, 27. April 2021**

Bitte stellen Sie die Abfälle zu den Abfuhrterminen bis spätestens 6.00 Uhr, **am Abholung und frühestens ab 19.00 Uhr am Vortag**, sichtbar am Straßenrand bereit.

#bleibzuhause

PARTEIEN**Webinar #5 Wasser****Wasser als kostbarstes Gut im Mittelpunkt unserer Bodenseeregion**

Gerne verweisen wir auf die tolle Webinar-Serie der Überlinger Grünen, den es geht uns alle am See an!

**Montag, 8. März 2021, 19.30 Uhr****Vortragende**

Herbert Dreiseitl, DREISEITLconsulting GmbH und Dr. Dietmar Straile, Limnologisches Institut, Univ. Konstanz

Themen

1. Erhalt der Ressourcen im Bodenseeraum, Gewässerschutz und Regenwassermanagement
2. Konkrete Entwicklungsperspektiven aus limnologischer Sicht für den Bodenseeraum bis 2035

Des Webinars zum Thema Wasser beleuchtet wie die aktuelle Situation des Bodensees einzuschätzen ist, wie er sich in jüngster Zeit gewandelt hat und welche Perspektiven im Zusammenhang mit dem Klimawandel in Sichtweite sind. Dazu wird Herr Dr. Dietmar Straile vom Limnologischen Institut der Universität Konstanz sprechen. Er ist Teilprojektleiter des EU Projektes „SeeWandel: Leben im Bodensee – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ welches die Auswirkungen von Nährstoffrückgang, Klimawandel, invasiven Arten und anderen Stressfaktoren für das Ökosystem Bodensee, seine Biodiversität und Funktionsweise sowie die Nutzung der Ressourcen des Sees durch den Menschen untersucht.

Auch wenn die Wasserfläche des Bodensees die höchste Aufmerksamkeit der Bürgerschaft und vor allem der Tourist*innen auf sich zieht, so ist Regenwasser und wie wir mit ihm umgehen, ein weiteres zentrales Thema.

Wie aber können wir im Bodenseeraum vorsorgen, damit das wertvolle Wasser statt in die Kanäle zu fließen, unsere Böden und das Grundwasser speist?

Herbert Dreiseitl, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner und Lehrbeauftragter an verschiedenen Universitäten wird aus seinen über 40-jährigen Erfahrungen als Pionier des Regenwassermanagements davon berichten, welchen Mehrwert es hat, wenn wir für einen aktiven Rückhalt des wertvollen Regens innerhalb der Siedlungsgebiete

sorgen und vor allem auch zeigen, wie dies zu realisieren ist. Denn es geht um die Reinigung des Wassers genauso wie um die Verbesserung des Kleinklimas; und wenn das Blau kombiniert ist mit Grün, sorgt dies auch für einen erträglicheren Aufenthalt in Hitzetagen, die seit 1991 auch rund um den Bodensee dramatisch zugenommen haben.

Die Zugangsdaten können Sie auf der Seite <https://gruene-ueberlingen.de/webinar-4-wasser/> erhalten.

RETTUNGSDIENSTE

Freiwillige Feuerwehr
Immenstaad am Bodensee

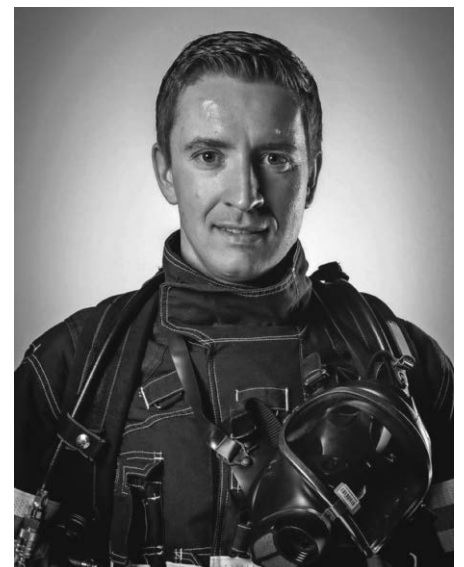
Die Freiwillige Feuerwehr Immenstaad stellt sich vor.....

Bastian Spiegelhalter kam 2018 aus beruflichen Gründen nach Immenstaad, er stammt aus Kirchzarten. 2019 trat Bastian als ausgebildeter Atemschutzgeräteträger unserer Feuerwehr bei. Mit den Kameraden der Feuerwehr Immenstaad absolvierte er erfolgreich das Leistungsabzeichen in Bronze und nahm bei uns am Motorsägenlehrgang teil. Er ist, wie auch alle anderen zugezogenen Kameraden, sehr geschätzt und gut aufgenommen in den Kreis der Feuerwehrler aus Immenstaad.

Weitere Infos zur Feuerwehr Immenstaad und alle Kameradensteckbriefe gibt's unter: www.feuerwehr-immenstaad.de oder folge uns auf unseren Social-Media-Kanälen:

Instagram: www.instagram.com/ffw_immenstaad

Facebook: www.facebook.com/feuerwehr.immenstaad

**Steckbrief:**

Name: Bastian Spiegelhalter
Dienstgrad: Oberfeuerwehrmann



Hobbys: Segeln, Angeln, Akkordeon spielen, 3D-Druck
Beruf: Maschinenbauingenieur
Bei der Feuerwehr seit: seit 2016 FFW Stegen Abt. Wittental, seit 2019 FFW Immenstaad
Meine Qualifikation bei der Feuerwehr: Atemschutzgeräteträger, Funker Truppführer
Meine Aufgaben im Einsatz sind: u.a. Brandbekämpfung im Innenangriff unter Atemschutz
Darum bin ich bei der Feuerwehr: Aufgrund des großen Interesses an Technik, um Menschen in Not zu helfen und wegen der tollen Kameradschaft.

Einsätze vergangener Woche:

Wasser im Keller

26.02.2021 - 17:15 Uhr - Immenstaad
 Am Freitag Abend wurde die Feuerwehr Immenstaad zu einem unklaren Wassereintritt in einem Keller alarmiert. Vor Ort wurde die akute Gefahr durch die Einsatzkräfte gebannt. Die Feststellung der Ursache geschieht nun durch den Wasserversorger bzw. beauftragte Firmen der Hausverwaltung.

Ölspur

27.02.2021 - 20:29 Uhr - Immenstaad
 Am Samstag Abend wurde die Feuerwehr Immenstaad zu einer Ölspur alarmiert. Auf der L207 im Bereich der Bodensee Business Base hatte ein Fahrzeug auf Grund eines Schadens Öl verloren. Dieses stellte auf Fahrbahn und Radweg eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer und die Umwelt dar. Vor Ort wurde unter anderem die Gefahrenstelle abgesichert und das Öl mittels Bindemittel aufgenommen.

Unterstützung Rettungsdienst

01.03.2021 - 14:17 Uhr - Reute
 Montag Nachmittag wurde die Feuerwehr Immenstaad auf Anforderung des Rettungsdienstes alarmiert. Vor Ort wurde die patientengerechte Rettung mit der Drehleiter unterstützt.

KIRCHEN

Alle Gottesdienste der Seelsorgeeinheit Meersburg

Kirchengemeinde Meersburg
 (Pfarreien Mariä Heimsuchung Meersburg; St. Martin Seefeld; St. Jodokus Immenstaad, St. Johann Baptist Hagnau und Mariä Himmelfahrt Kippenhausen)
 Pfarrbüro 88709 Meersburg, Droste-Hülshoff-Weg 7
 Tel. 07532 / 6059
E-mail:
kath.kirche-meersburg@t-online.de

Gottesdienstordnung und Pfarrnachrichten

vom 6. März –14. März 2021

Immer noch gilt es alle Schutz-Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in den Gottesdiensten zu beachten, dazu gehört auch, dass in den Gottesdiensten kein Gemeindegesang möglich ist.
Die Kirchen bleiben wie gewohnt geöffnet.

Wir weisen empfehlend auf die Möglichkeit von Gottesdiensten im Fernsehen, Radio und Internet hin. Auf der Internetseite www.ebfr.de/seelsorgejetzt werden weiterhin Gottesdienste für zuhause bereitgestellt. In der Kirche liegen Texte zum Feiern eines persönlichen Gottesdienstes aus. Diese können Sie auch in gedruckter Form oder per Mail im Pfarrbüro anfordern. Wir freuen uns, wenn Sie diese mitnehmen und auch an Interessierte verteilen, die nicht zum Gottesdienst kommen können.

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie gesund!

Bitte beachten Sie die aktuellen Mitteilungen. Eine Änderung der Gottesdienstordnung aufgrund steigender Infektionszahlen ist jederzeit möglich! Alle Gottesdienstbesucher müssen eine medizinische Maske tragen, dazu zählen OP-Masken und FFP2-Masken.

Samstag, 06.03. – 2. Fastenwoche Immenstaad

18.00 Uhr hl. Messe zum Sonntag
 (Gedenken: 1) in besonderem Anliegen 2) Anneros Kiefer 3) in besonderem Anliegen)

Seefeld
 18.00 Uhr hl. Messe zum Sonntag
Sonntag, 07.03. – 3. Fastensonntag Kippenhausen

09.00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde

Meersburg
 10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Hagnau
 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Immenstaad
18.00 Uhr Fastenandacht
Dienstag, 09.03. – 3. Fastenwoche Immenstaad

18.30 Uhr Eucharistiefeier
Mittwoch, 10.03. – 3. Fastenwoche

Hagnau
 18.00 Uhr Rosenkranz
Donnerstag, 11.03. – 3. Fastenwoche Kippenhausen

18.30 Uhr Eucharistiefeier
 Gedenken: 1) Klemens und Thomas Saupp 2) Theresia und August Langenstein 3) Sophie und Wilfried Röhrenbach 4) Josef Rauber 5) Berthold und Rosa Manz

Freitag, 12.03. – 3. Fastenwoche
 Meersburg
 09.00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 13.03. – 3. Fastenwoche Immenstaad

18.00 Uhr hl. Messe zum Sonntag
 Seefeld

18.00 Uhr WORTGOTTES feiern
Sonntag, 14.03. – 4. Fastensonntag Kippenhausen

09.00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde

Meersburg
 10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde

Hagnau
 10.30 Uhr Eucharistiefeier

Pfarrnachrichten Kippenhausen

Sonntag, 07. März 2021

Sophia, Benedikt, Nikolas

Donnerstag, 11. März 2021

Noemi Jasha

Sonntag, 14. März 2021

Sophie, Noah

Pfarrnachrichten Immenstaad

Ministrantenplan

Samstag, 6. März

Max, Paula

Dienstag, 9. März

Nick, Lilli

Samstag, 13. März

Karla, Daria

Fastenandacht

Die Fastenzeit hat deshalb ihren Sinn, weil uns das Fasten, wenn wir es richtig leben reicher macht, und dabei sollte uns nicht jeder direkt ansehen, dass wir fasten. Wie es in Matthäus 6 steht: **Wenn ihr fastet macht kein finsternes Gesicht**
Deshalb laden wir herzlich zu unserer Fastenandacht am Sonntag, 7. März um 18 Uhr ein.

Weiterer Termin: Sonntag, 21. März

Allgemeine Pfarrnachrichten

Tägliche Gottesdienste aus dem Freiburger Münster

Die Gottesdienste sind auf der Internetseite des Bistums werktags um 18.30 Uhr und Sonntag um 10.00 Uhr oder direkt auf www.youtube.com/user/erzbistumfreiburg oder <https://www.ebfr.de/html/content/livestream.html>

Ökumenisches Gebetsläuten: Täglich um 19.30 Uhr

Wir wollen all das, was uns bewegt ins **gemeinsame Gebet** nehmen und deshalb läuten **jeden Abend, um 19.30 Uhr**, in den katholischen und evangelischen Kirchen der Gemeinden Uhldingen-Mühlhofen, Meersburg, Daisendorf, Stetten, Hagnau, Immenstaad und Kippenhausen die Glocken. Wir laden ein, **während des Glockenläutens** unsere Sorgen und Nöte, all das was uns bewegt ins persönliche Gebet zu bringen und das Gebet des Herrn zu sprechen, das uns über alle Grenzen von Nationen, Konfessionen und Häusern verbindet.

Meine Osterbotschaft

Weil geteilte Freude doppelte Freude ist, laden wir alle, klein oder groß, Kinder oder Erwachsene ein, die je eigene, persönliche Osterbotschaft mit – zu- teilen. Bitte gestaltet dazu ein (weißes) DinA4 Blatt mit einer persönlichen Osterbotschaft: Das kann ein Bild sein, ein kurzer Text oder ein Bibelvers. Kurz alles, was für mich persönlich österliche Hoffnung ausdrückt und was ich gerne teilen möchte. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. – außer, dass pro Osterbotschaft bitte nur ein DinA4 Blatt benutzt werden sollte. Jede Botschaft ein Blatt für sich! Bitte die Osterbotschaft dann entweder an Osterbotschaft@gmail.com senden oder in die bereitstehenden Kästen in den Kirchen einwerfen. Aus den Einsendungen wird dann für jeder der Pfarrkirchen ein große Osterbotschaft gestaltet werden. Einsendeschluss ist der 19. März. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen.

Sternsinger-Aktion 2021

Vielen Dank allen, die für unsere Sternsinger-Aktion gespendet haben und mit Ihrer Großzügigkeit dazu beigetragen haben, dass die Seelsorgeeinheit die Sternsinger Hilfsaktion mit **20.894,48 €** (Im Vorjahr: **29.175,90 €**) unterstützen konnte.

Das Pfarrbüro bleibt aufgrund der aktuellen Coronalage geschlossen. Sie können uns aber telefonisch unter Tel.-Nr. 07545-6237 oder per Mail: bueero.immenstaad@kath-meersburg.de erreichen.

Zum Nachdenken:

Der Himmel hat den Menschen als Gegengewicht gegen die vielen Mühseligkeiten des Lebens drei Dinge gegeben: die Hoffnung, den Schlaf und das Lachen. (Immanuel Kant)

Mit herzlichen Grüßen

Pfr. Matthias Schneider,
Pfr. Thomas Denoke,
PRef. Alexander Ufer u.
GRef. Claudia Berliner



Gottesdienstzeiten in der Kapelle von St. Josef Hersberg

Sonntag, den 7. März 2021, 3. Fastensonntag um 10.45 Uhr Eucharistiefeier – 17.30 Uhr Vesper
An den Wochentagen jeweils um 11.25 Uhr Eucharistiefeier – Freitag in der Fastenzeit um 19.30 Uhr Kreuzweg
Sonntag, den 14. März 2021, 4. Fastensonntag (Laetare) um 10.45 Uhr Eucharistiefeier – 17.30 Uhr Vesper



Ökumenische Nachrichten

Weltgebetstag der Frauen

Am **Freitag, den 05. März 2021** feiern wir in unserer Gemeinde den Weltgebetstag der Frauen. Dieses Jahr kommt der Weltgebetstag von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu.

Dazu sind Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche aller Konfessionen recht herzlich um **18:00 Uhr in die Katholische Kirche St. Jodokus, Immenstaad zu einem Präsenzgottesdienst** eingeladen.

Im Weltrisikobericht steht Vanuatu an erster Stelle. Kein Land der Welt ist durch Naturkatastrophen, wie Wirbelstürme, Erdbeben und Vulkanausbrüche mehr gefährdet als dieses kleine Land im pazifischen Ozean. Worauf baut Vanuatu, wenn doch immer wieder eine Naturkatastrophe alles einreißen könnte? „Mit Gott bestehen wir“, so steht es auf dem Landeswappen der 83 Inseln. „Worauf bauen wir?“, fragen auch die vanuatuischen Frauen in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021. Ihre Antwort ist sehr klar: „Danke für die fruchtbaren Böden, die frische Luft, die saubere Umwelt, für den strahlenden Sonnenschein, das blaue Meer und für das stille, ruhige Wasser der Vanuatu Inseln.“ Beten wir mit ihnen am 5. März, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder noch eine bewohnbare Erde vorfinden

Wegen Corona findet in diesem Jahr im Anschluss an den Gottesdienst kein gemütliches Beisammensein statt.



Evangelische Kirchengemeinde Immenstaad

Pfarrer Martin Egervari

Evang. Kirche: Schulstr. 25

Evang. Gemeindehaus: Adlerstr. 22

Telefon: 3450 / Fax-Nr.: 3458

E-Mail: pfarramt@ekg-immenstaad.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderates:

Angelika Bauser-Eckstein, Tel. 3202

Öffnungszeiten

Pfarramt

Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Weltladen

(hinterer Eingang Gemeindehaus)

Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

und von 15.00 - 18.30 Uhr

Wochenspruch

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. (Lukas 9, 62)

Freitag, 05. März – Weltgebetstag 2021

„Vanuatu“ (Pazifischer Inselstaat)

18.00 Uhr **Ökumenischer Präsenz-Gottesdienst** in der Katholischen Kirche St. Jodokus
Weiteres dazu unter Ökumenische Nachrichten

Sonntag, 07. März – Okuli

11.00 Uhr **Zoom-Gottesdienst** mit den Pfarrern Sigrid Süß-Egervari und Kristina Wagner
<https://us02web.zoom.us/j/86798738163>

Achtung: Kein Präsenz-Gottesdienst in der Kirche!

Mittwoch, 10. März

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht online

Samstag, 13. März

15.00 Uhr – 17.00 Uhr „Mehr als du denkst“ – Konfi-Bezirkstag per ZOOM

Sonntag, 14. März – Lätare

10.00 Uhr **Präsenz-Gottesdienst** mit Pfr. Martin Egervari, Evangelische Kirche

Weitere Gottesdienste finden Sie im Fernsehen oder Online unter www.ekiba.de/kirchebegleitet

Seit dem **21. Februar** feiern wir wieder **Gottesdienste in Präsenz**. Diese sind aufgrund der Corona-Situation nach wie vor verkürzte – „kleine“ – Gottesdienste von ca. 30 Minuten.

Da die Anzahl der Plätze (auf 15) beschränkt ist, bitten wir Sie sich entweder telefonisch (Pfarramt Tel: 3450, gerne auf den AB) oder online (Link unter www.ekg-immenstaad.de) anzumelden.

Außerdem gilt: Es darf weiterhin nicht gesungen werden; 2 Meter Abstand ist einzuhalten; die Kontaktdaten werden erfasst; und es ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) oder eines Atemschutzes nach FFP2 oder KN95 oder N95 verpflichtend.

Unser Gemeindehaus bleibt weiterhin geschlossen. Sobald Treffen wieder möglich sind, werden Sie es hier oder auf unserer Internetseite oder über Ihre Gruppenleiter erfahren.

Am Freitag, den 05. März 2021 feiern wir in Immenstaad den Weltgebetstag der Frauen.

Dazu sind Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche *aller Konfessionen* herzlich um **18:00 Uhr in die Katholische Kirche St. Jodokus zu einem Präsenzgottesdienst** eingeladen.

Dieses Jahr kommt der Weltgebetstag von Frauen des pazifischen Inselstaats Vanuatu.

Im Weltrisikobericht steht Vanuatu an erster Stelle. Kein Land der Welt ist durch Naturkatastrophen, wie Wirbelstürme, Erdbeben und Vulkanausbrüche mehr gefährdet als dieses kleine Land im pazifischen Ozean. Worauf baut Vanuatu, wenn doch immer wieder eine Naturkatastrophe alles einreißen könnte? „Mit Gott bestehen wir“, so steht es auf dem Landeswappen der 83 Inseln. „Worauf bauen wir?“, fragen auch die vanuatuischen Frauen in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2021. Ihre Antwort ist sehr klar: „Danke für die fruchtbaren Böden, die frische Luft, die saubere Umwelt, für den strahlenden Sonnenschein, das blaue Meer und für das stille, ruhige Wasser der Vanuatu Inseln.“ Beten wir mit ihnen am 5. März, dass auch unsere Kinder und Enkelkinder noch eine bewohnbare Erde vorfinden.

Wegen Corona findet in diesem Jahr im Anschluss an den Gottesdienst kein gemütliches Beisammensein statt.

Fastenzeit

Auch in diesem Jahr laden wir herzlich ein in den sieben Wochen zwischen Aschermittwoch und Ostern zu fasten; d. h. bewusst Verzicht zu üben, um frei zu werden für neue Gedanken und andere Verhaltensweisen. Auch wenn uns Corona in vielen Bereichen Verzicht aufzwingt, dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, dass es da noch eine andere Bedrohung für das gesamte Leben auf der Erde gibt: Den **Klimawandel**. Wir sind aufgerufen Schritte für einen Anfang zu machen und diesen zu beenden.

Anregungen dazu begleiten durch die Fastenzeit:

Lassen Sie sich durch diese inspirieren: www.ekg-immenstaad.de/aktuelles/soviel-du-brauchst/

Außerdem weisen wir auf Folgendes hin:

- Auf Grund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ist unser **Gemeindehaus bis auf weiteres** für alle Gruppen und Kreise **geschlossen**.
- **Das Pfarramt ist dienstags und freitags von 10 bis 12 Uhr für Sie geöffnet**. Bitte beachten Sie dabei die allgemein gültigen Hygienevorschriften. Sie erreichen uns zu dieser Zeit aber auch gerne telefonisch. Ansonsten sprechen Sie auf den Anrufbeantworter und hinterlassen Sie Ihre Telefonnummer oder schreiben Sie uns eine E-Mail an pfarramt@ekg-immenstaad.de
- Die **Kirche** ist weiterhin täglich **zum persönlichen Gebet geöffnet**; geistliche Impulse liegen aus. (Bitte beachten Sie dabei die allgemein gültigen Hygienevorschriften)
- Die Evangelische Landeskirche in Baden hat auf ihrer Homepage (ekiba.de/kirchebegleitet) unter anderem **digitale Angebote** aus den verschiedenen Gemeinden zusammengefasst
- Auf der **Internetseite der Kirchengemeinde** (ekg-immenstaad.de) weisen wir immer auf aktuelle, digitale Angebote, hin.

Seien Sie wohl behütet.
Ihr Pfarrer Martin Egervari



Religion

Schaue auf Gottes Geschöpfe nur mit dem Auge der Güte und Barmherzigkeit, denn Unsere liebende Vorsehung hat alles Erschaffene durchdrungen und Unsere Gunst hat die Erde und die Himmel umfungen.

Bahá'u'lláh

Bahá'í-Fastenzeit vom 01.-19. März 2021
Einmal im Jahr fasten die Bahá'í, an 19 Tagen in der gemäßigten Jahreszeit. Den Abschluss der Fastenzeit bildet am 20. März das Neujahrsfest („Naw-Rúz-Fest“) mit dem zugleich das neue Jahr 178 im Bahá'í-Kalender beginnt.

Die Bahá'í-Schriften betonen, dass körperliches Fasten ein Symbol ist und die Fastenzeit *„im Wesentlichen eine Zeit der Meditation und des Gebetes, der geistigen Erneuerung ist, während der der Gläubige sich bemühen soll, sein inneres Leben wieder zu ordnen und die in seiner Seele ruhenden geistigen Kräfte zu erfrischen und zu stärken*.

Der Sinn und Zweck des Fastens ist geistiger Natur.“ (Shoghi Effendi in „Kitab-i-Aqdas“.)

Gemeinsames Beten

Wir leben im Moment in einer Zeit zunehmender Bedrängnis, Herausforderungen und einer großen Ungewissheit.

Wir wissen nicht, wie lang der zu beschreitende Weg noch sein mag, aber es ist deutlich, dass die Welt immer mehr der Hoffnung und der Kraft des Geistes bedarf. So möchten wir uns gerne regelmäßig zu einer virtuellen Andacht per Zoom treffen, wo jeder seine Gebete sprechen oder Gebete aus den Bahá'í-Schriften lesen kann. Gemeinsam wollen wir uns in dieser Zeit Mut machen, uns stärken und Kraft sammeln für die Bewältigung unserer Aufgaben. Sie sind herzlich dazu eingeladen!

Zeit: jeden Sonntag von 19.00 - 19.30 Uhr.

Anmeldung bitte per Mail:

immenstaad@bahai.de

Die Zoom-Zugangsdaten werden Ihnen dann zugeschickt.



BAHÁ'Í GEMEINDE IMMENSTAAD

Für mehr Information über lokale, nationale und internationale Aktivitäten der Bahá'í Telefon: (07545)-1498 E-Mail: immenstaad@bahai.de oder Internet: www.bahai.de

Zusammenhalten
ABER
Abstand halten

VEREINE



WELTLADEN IMMENSTAAD

Fachgeschäft für Fairen Handel

Aderstraße 22, unten im ev. Gemeindehaus
E-Mail: info@weltladen-in-immenstaad.de
www.weltladen-in-immenstaad.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr

15:00 – 18:30 Uhr

+ jeden 1. Mittwoch auf dem Markt

Bücherregal im Weltladen

Wie im ganzen Laden gelten können natürlich auch hier die Corona-Vorsorgemaßnahmen.

Großer Bücherflohmarkt
von Krimis und Klassikern
bis hin zu Sachbüchern
und christlicher Literatur

zu Gunsten von Brot für die Welt

Weltladen IMMENSTAAD
www.weltladen-in-immenstaad.de

Für alle Bücherwürmer steht ein reichhaltig mit Büchern bestücktes Secondhand Bücherregal bereit. Unter den Rubriken Sachbücher, Biographien, Klassiker international, Krimis, Romane, Kinder- und Jugendliteratur, Märchen sowie Reiseliteratur und Bildbände und natürlich Religion finden Sie sicher etwas Passendes. Über eine kleine Spende für Brot für die Welt würden wir uns freuen. Auf jeden Fall können sie Bücher mitnehmen, die sie lesen wollen. Da wir über 60% unseres Umsatzes mit Lebensmitteln machen, dürfen wir unseren Laden trotz Lockdown öffnen. D.h. Sie können zu den gewohnten Weltladenöffnungszeiten kommen und ungestört schmökern. Einkaufen brauchen Sie nichts, fühlen Sie sich frei. Den Lieferservice bieten wir natürlich weiterhin an. Rufen sie einfach zu den Ladenöffnungszeiten an, 3463, oder schreiben Sie eine Mail an laden@weltladen-in-immenstaad.de. Neue Bücher brauchen wir z. Zt. nicht. Unser Bücherregal finden Sie im Nebenzimmer des Weltladens. Bleiben Sie gesund
Ihr Eine Welt Kreis



Turn- und Sportverein
Immenstaad e. V. 1919



BSG Dornier TuS Immenstaad

Liebe Volleyballjungs und -mädel
Leider ist bis auf Weiteres noch kein Training in der Halle möglich.

Das Wetter ist aber so schön. Schaut euch die Volleyballvideos vom VfB an und übt diese fleißig.

So bekommen eure Augen und Hirn mal was Rundes zu sehen und nicht nur Viereckiges wie Handy, PC, TV

Viel Spaß am Spiel und an der frischen Luft.

Auch bei „10-erle“ sind eurer Kreativität keine Grenzen gesetzt.
Euer Trainerteam

Familie

Familientreff
Immenstaad Große Kleine Leut

Neue Mütter, Väter und Kinder sind im Familientreff „Große Kleine Leut“ im Bürgerhaus jederzeit herzlich willkommen. Weitere Informationen sind auch auf unserer Homepage zu finden:

www.familientreff-immenstaad.de

Anmeldung und Infos im Bürgerhaus
Tel. 911006 / Fax 9498912 oder per E-Mail
Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag:
08:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: mail@familientreff-immenstaad.de

Herzlichen Dank !



Wir möchten uns ganz herzlich bei Familie Anton Rauber für die Spende in Höhe von 50,00 € bedanken!

Der Erlös stammt von der Christbaum-Rücknahme-Aktion.

Die Kinder und das Team freuen sich sehr darüber!



Sozialstation Linzgau e.V.
Markdorf, Telefon
(07544) 95590

Mama ist krank

Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich für Kinder und Haushalt und sind krank?

- Wegen einer Risikoschwangerschaft müssen Sie liegen und haben Kleinkinder zu betreuen?
- Akut oder planbar sollen Sie ins Krankenhaus, wissen aber nicht, wie, Sie diese Zeit für die Kinder regeln?
- Nach der Rückkehr aus der Klinik, fühlen Sie sich noch zu schwach, um Kinder und Haushalt zu versorgen?
- Ihr Partner kann während Sie krank sind, Ihre Aufgaben in Haus und Hof nicht übernehmen
- Eine Kur ist genehmigt, die Kinder sind noch unter 12 bzw. 14 Jahren

Sprechen Sie mit Ihrem Arzt. Vom Gesetzgeber ist geregelt, dass Sie als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, Hilfe bekommen können. Das vom Arzt ausgestellte Attest, legen Sie Ihrer Krankenkasse zur Genehmigung vor.

Unsere Einsatzleitung, Frau Hummel, wird Sie gerne über Familienpflege im ländlichen Bereich beraten und informieren:

Dorfhelferinnen der Sozialstation

Der Notfall ist lösbar!

Zu Verschenken

1 Esstisch, ausziehbar, rund 113 cm, oval, 160 x 113 cm; **1 Herrenrad**, Marke Eppe, weiß, 3-Gang-Schaltung, Rahmenhöhe 60 cm; **1 Damenrad**, 3-Gang, mittlere Größe, retro/alt; Tel. 0151 507 411 75



Blutspenden = Leben retten



© Shutterstock/wavebreakmedia

Infos und Termine unter www.blutspende.de



Beate Lang betreut gewerbliche wie auch private Anzeigenkunden in allen Fragen der Anzeigenabwicklung.

Wenn Sie etwas wissen wollen über Gestaltung, Formate, Preise - Beate Lang hilft Ihnen gerne weiter.

Telefon **07154 8222 - 71**

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Anzeigenauftrag

Alle Informationen zu
Privatanzeigen finden Sie hier:
www.duv-wagner.de

Anzeigenauftrag für das Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde(n) Immenstaad

per Mail anzeigen@duv-wagner.de
per Telefon 07154 8222-70
per Fax 07154 8222-15
per Post Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Meine Anzeige soll in der/den
Kalenderwoche(n) erscheinen:

- einmalig
 wöchentlich
 14-tägig
 monatlich

Anzeigentext Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen!

Zusätzlich sende ich Ihnen
diese Dokumente:

- Logo
 Grafik/Bild
 Gestaltungsvorgabe
 Alte Anzeige

Format

- 2-spaltig (90 mm breit) ca. _____ mm hoch
 4-spaltig (187 mm breit) (Mindesthöhe 30 mm)

Rechnungsanschrift:

Firma, Name

Telefon für Rückfragen

Straße, Hausnummer

Fax

PLZ, Ort

E-Mail für Rechnungsversand

Rechnung per Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Rechnung per Überweisung

DE _____
IBAN

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift

Druck + Verlag
WAGNER

ZU VERSCHENKEN

Schöne neuwertige Sitzcouch bunt gemustert,
ausziehbar (Französisches Bett), Selbstabholung ☎ 07545 6766

MIETGESUCHE

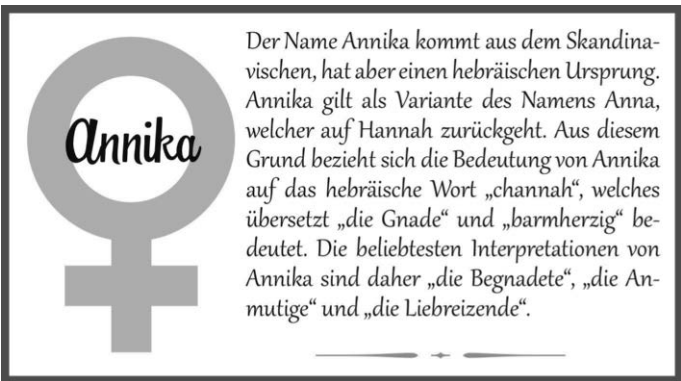
Wer gibt uns eine Chance!
Ich, 22 Jahre und meine gut erzogene Hündin suchen eine schöne 1-2 Zi.- Whg. Über eine Nachricht würden wir uns sehr freuen.
☎ 07541 56628 oder h.j.rehm@web.de



Augenlicht-Retter gesucht!
Mit nur 9 Euro im Monat helfen Sie, Menschen vor Blindheit zu retten!

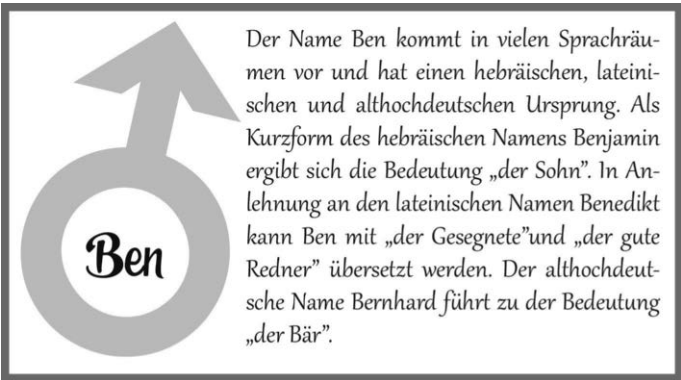
Jetzt mitmachen -
www.augenlichtretter.de

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen



Annika

Der Name Annika kommt aus dem Skandinavischen, hat aber einen hebräischen Ursprung. Annika gilt als Variante des Namens Anna, welcher auf Hannah zurückgeht. Aus diesem Grund bezieht sich die Bedeutung von Annika auf das hebräische Wort „channah“, welches übersetzt „die Gnade“ und „barmherzig“ bedeutet. Die beliebtesten Interpretationen von Annika sind daher „die Begnadete“, „die Anmutige“ und „die Liebreizende“.



Ben

Der Name Ben kommt in vielen Sprachräumen vor und hat einen hebräischen, lateinischen und althochdeutschen Ursprung. Als Kurzform des hebräischen Namens Benjamin ergibt sich die Bedeutung „der Sohn“. In Anlehnung an den lateinischen Namen Benedikt kann Ben mit „der Gesegnete“ und „der gute Redner“ übersetzt werden. Der althochdeutsche Name Bernhard führt zu der Bedeutung „der Bär“.

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN
Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil Aach-Linz
Tel. 07552 2602-0

www.pfullendorfer.de

Restaurierungsfachtag
8.-12. März '21 **virtuell**

Spannende und unterhaltsame Infos zur Möbelrestaurierung auf britsch.com
10% auf Holzpflegeprodukte
Kostenloses Restaurierungs-Angebot
Kostenlose Abholung und Lieferung bei Auftragserteilung



georgBritsch®
Bad Schussenried
www.britsch.com

Aus Alt macht Neu

Markisen-Tücher
Balkonbespannungen
Schirm-Neubezüge

fischinger
markisen

Über 1000 m² Ausstellungsfläche
RAVENSBURG – Deisenfangstr. 61 · Tel. 07 51-36 63 90
Geöffnet: Mo. – Sa. www.fischinger-markisen.de **seit 95 Jahren**

Neubeziehen Ihrer Polstermöbel

Wir beziehen Ihre Polstermöbel **schnell u. sauber** das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Gerade deshalb werden Sie über unseren **Preis und Service** angenehm überrascht sein.

Sitz von Esszimmerstuhl neu beziehen ab 22,- Euro
Couchgarnitur neu beziehen ab 600,- Euro

*Preiswertes kann so nahe sein
teuer ist woanders*

Polsterservice **WANNER**

88690 Oberuhldingen Römerstrasse 4 Tel.: 07556-931930 Handy 01715304131

STELLENANGEBOTE

Zuverlässige Hilfe für die Reinigung und Betreuung
meiner FEWO in Immenstaad gesucht ☎ 0171 - 3567809



Sozialstation
Bodensee e.V.

Markdorf Salem Überlingen Stockach

Die Sozialstation Bodensee e. V. ist ein durch das christliche Menschenbild geprägter ambulanter Pflegedienst.
Für unsere Zentrale mit Sitz in Oberuhldingen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (50 – 70 %) eine/einen

Verwaltungsangestellten/n (m/w/d)

Was wir Ihnen bieten

- einen sicheren Arbeitsplatz in einer modernen Einrichtung
- tarifliche Bezahlung (AVR-Caritas)
- tarifliche Sonderzahlungen (13. Monatsgehalt)
- betriebliche Altersvorsorge (KZVK Köln)
- Gesundheits- und Präventionsprogramm

Ihre Aufgaben

- Mitarbeit in der Telefonzentrale und in der allg. Verwaltung
- Unterstützung der Bereiche Buchhaltung und Abrechnung
- Mitwirkung Fuhrparkmanagement, Abrechnung Schadensfälle
- Mittelanforderungen (Förderanträge etc.)

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Wolfgang Jauch (07551/ 9532-15) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sozialstation-bodensee.de/Stellenangebote. Bewerbungen senden Sie bitte an die **Sozialstation Bodensee e.V., z. Hd. Herrn Andreas Pfeifer, Alte Nußdorfer Straße 1, 88662 Überlingen** oder per E-Mail: andreas.pfeifer@sozialstation-bodensee.de

Wir sind ein familiengeführter Handwerksbetrieb und stellen fast das gesamte Wurst-, Schinken- und Fleischsortiment selbst her, natürlich von Tieren regionaler Herkunft.

Zu Verstärkung unseres Teams suchen wir zum baldigen Eintritt:

Fleischerei-Fachverkäufer (m/w/d)

auch als Aushilfe od. Teilzeit

Zum Herbst 2021 bieten wir **Ausbildungsplätze** für die Berufe **Fleischer** und **Fleischereifachverkäufer (m/w/d)**

Metzgerei

seitz

Am Stadtgraben 5, 88677 Markdorf
Tel. 07544/4671
www.metzgerei-seitz.de
Info@Metzgerei-Seitz.de



REBLANDHOF
SIEBENHALLER

Wir suchen Verstärkung:
Servicekraft, Küchenhilfe zwei Abende/Woche
Reinigungskraft für unsere Fewos Fr und Sa
auf 450€ Basis

Küchenhilfe Vollzeit Saison
fünf Abende/Woche ca. 16 bis 22 Uhr
ab voraussichtlich 27. März bis 7. November
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Reblandhof Siebenhaller 88090 Immenstaad-Kippenhausen
Kupferbergstr. 2, Tel. 07545-6784 www.Reblandhof.de



Wir suchen für die Saison 2021:
Reinigungskräfte m | w | d
in Teil-/ Vollzeit oder als Minijob

Servicekräfte m | w | d

in Teilzeit oder Minijob, zur Mitarbeit bei Frühstück,
Nachmittagskaffee und Veranstaltungen

Wir sind ein engagiertes, familiäres Team –
vom Schüler bis zum Rentner.
Auskunft über Art und Umfang der Tätigkeit gerne
im persönlichen Gespräch.

Appartementhotel Röhrenbach
Wolfgangweg 18 | 88090 Immenstaad | Tel. 07545 94140

Mitarbeiter Zimmerfee (m/w/d) - keine Saisonstelle ab sofort gesucht. Gerne auch Schüler/Studenten.

Ihre Aufgaben: Reinigung der Gästezimmer, Suiten und
öffentlichen Bereiche des Hotels.

Wir bieten: Einen flexiblen Mini- oder Midijob oder an den
Wochenenden und freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Familie Eberle · Strandhaus Eberle
Seestr. West 13 – 15 · 88090 Immenstaad
Tel. 075 45 / 94 29 50 · 0171 6418984

GESCHÄFTSANZEIGEN

INFO-Abend: Mein BAD in neuem GLANZ!

- Kostensicher planen und modernisieren
- Komplettbad – ein Partner, eine Hand
- Barrierefreie Bäder = Zuschüsse



**Einzelvortrag
jeden Di um 17 Uhr**

Thomas Zerlaut GmbH & Co KG
Bahnhofstr. 15 / 88048 FN-Kluffern

Anmeldung (Pflicht): 07544 / 95 193 95
info@zerlaut.de
www.Zerlaut.de

Qualität hat einen guten Namen Bachstraße 4
Telefon 6212

Metzgerei Winkler 

SCHWEINEBRATEN		
vom Hals und mager	1 kg	10,90 €
LYONER	100g	1,29 €
BIERSCHINKEN	100g	1,55 €
GROBE BRATWURST	100g	1,19 €
FLEISCHSALAT	100g	0,99 €

MARKISEN & GLASDÄCHER ZU WINTER-PREISEN

noch bis **20. März**

JETZT BERATUNGSTERMIN
VEREINBAREN! T. 07504 9700-0

Haller
RAUM
GESTALTUNG

Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co.KG in Sattelnbach und Bad Waldsee  

ANGEBOT: FFP2-MASKEN!

WIE BESTELLEN?
- Per E-Mail: info@pb-tourismusberater.de
- Telefonisch: unter 0162 164 86 85

ABHOLUNG:
- click & collect, d.h. direkt im Büro, Frickenwäsele 29a, die bestellten FFP2-Masken abholen: werktags zwischen 9 – 18 Uhr.

Preis:
Euro 1,50 pro Stück



**FÜR GEWERBETREIBENDE/UNTERNEHMEN:
SONDERPREISE AUF ANFRAGE!**

* first come, first serve! Unverbindliche Preisempfehlung – Angebot gültig nur solange Vorrat reicht!

Peter Berger - Tourismus | E-Commerce | PR
Frickenwäsele 29a, D-88090 Immenstaad, www.pb-tourismusberater.de

**Fertigbau
Treppenbau
Holzhausbau
Innenausbau
Dachsanierung
Energieberatung
Qualitätsverbund
DachKomplett**

HOLZBAU
LOOSER GMBH

WÄRME DÄMMUNG SPAREN
vom FACHMANN
ENERGIE

Otto-Lilienthal-Straße 9
88677 Markdorf
Tel. 07544-4215 · Fax 07544-72636
www.holzbaul-looser.de

**Qualität
aus Meisterhand**

**ADLER
HOTEL
RESTAURANT**

Liebe Gäste, jetzt geht's los!!!
Leckere schwäbische Gerichte, Schnitzel und Adler-Burger zum Mitnehmen. Regional und hausgemacht.
Die gesamte Speisenauswahl „to go“ finden Sie auf unsere Homepage.

Auf Ihren Besuch freut sich das Adler-Team.

Do, Fr, Sa 17:00 - 20:00 Uhr
Bestellungen ab 16:00 Uhr
So 11:30 - 14:00 Uhr sowie 16:00 - 20:00 Uhr
Bestellungen ab 10:30 Uhr

Telefon 07545 932830

Brust Hotelbetriebsgesellschaft mbH
Dr.-Zimmermann-Straße 2, 88090 Immenstaad
www.adler-immenstaad.de

Aus Liebe zum Leben.



RECHTZEITIGE REGELUNGEN ENTLASTEN.

Vogt

BESTATTUNGS-INSTITUT

Auenstr. 6 · 88677 Markdorf · Tel. 07544-8121
Paulinenstr. 1 · 88046 Friedrichshafen · Tel. 07541-391539
www.bestattungs-institut-vogt.de
BITTE FORDERN SIE UNSERE KOSTENLOSE HAUSBROSCHÜRE AN.

Werben mit Erfolg

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

Briefwahl
jetzt! 



**Er denkt
ans Ganze.**

Grün wählen  für Kretschmann 

Der Ortsverband ist am
10.03.2021 ab 8.00 Uhr auf dem Wochenmarkt